

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

SDB-Referenz-Nummer: 30900 Ausgabedatum: 09.04.2025 Überarbeitungsdatum: 03.11.2023 Ersetzt Version vom: 25.05.2023 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch

Handelsname **BATHROOM CLEANER** UFI UFR1-RW7D-J805-RRX5

Produktcode 30900-TBV Produktart Detergens Zerstäuber Spray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Hochentwickeltes, hochleistungsfähiges, schäumendes Reinigungsspray für die sichere,

einfache und gründliche Reinigung aller Oberflächen im Badezimmer eines Wohnwagens

oder Wohnmobils.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Thetford B.V.

Nijverheidsweg 29

Postfach 169

NL 4879 AP Etten-Leur

Niederlande

T+31(0)765042200, F+31(0)765042300

ChemSupport@thetford.eu, www.thetford.com

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :

sds@thetford.eu

1.4. Notrufnummer

: Thetford B.V.: +31 (0)76 5042200 (Während der Bürozeiten erreichbar - 9:00 - 17:00 Notrufnummer

CET/UTC+1)

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : LACTIC ACID; C8 ALKYL GLUCOSIDE; LAURYL GLUCOSIDE

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.

Zusätzliche Sätze : Warnung: Nicht für Marmor oder Kalkhaltigen Materialien verwenden.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure	CAS-Nr.: 79-33-4 EG-Nr.: 201-196-2 EG Index-Nr.: 607-743-00-5 REACH-Nr.: 01-2119474164-	≥ 2,5 - < 5	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 EUH071
Alkyl, C8, glucoside	CAS-Nr.: 108081-06-7 EG-Nr.: 414-420-0 EG Index-Nr.: 614-028-00-1 REACH-Nr.: 01-0000016147-	≥ 1 – < 2,5	Eye Dam. 1, H318
Alkyl, C10-16, polyglucoside	CAS-Nr.: 110615-47-9 EG-Nr.: 600-975-8 REACH-Nr.: 01-2119489418- 23	≥ 0,1 - < 2,5	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315
Dipropylene glycol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 25265-71-8 EG-Nr.: 246-770-3 REACH-Nr.: 01-2119456811- 38	≥ 0,05 - < 0,1	Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Name Produktidentifikator Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)				
Alkyl, C10-16, polyglucoside	CAS-Nr.: 110615-47-9 EG-Nr.: 600-975-8 REACH-Nr.: 01-2119489418- 23	(12 < C ≤ 30) Eye Dam. 1; H318 (30 < C < 100) Skin Irrit. 2; H315 (30 < C < 100) Eye Dam. 1; H318		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten. Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser/.../waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei

Hautreizung: Bei anhaltenden Beschwerden Artz aufsuchen. Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Material ist nicht entzündbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Kann auf festen, glatten Gehflächen rutschig sein. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung

tragen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt

aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von:

Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungstabelle : LGK 1 LGK 24 LG

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 2A, LGK 5.1A, LGK 6.2, LGK 7

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1B, LGK 5.1C, LGK 5.2

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B,

LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hochentwickeltes, hochleistungsfähiges, schäumendes Reinigungsspray für die sichere, einfache und gründliche Reinigung aller Oberflächen im Badezimmer eines Wohnwagens oder Wohnmobils.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Dipropylene glycol (25265-71-8)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) 100 mg/m³		
AGW (OEL C)	200 mg/m³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz

Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Gelb.
Aussehen : Flüssig. Trüb.
Geruch : characteristic.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt : 0 °C

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt ~ 100 °C Entzündbarkeit Nicht brennbar. Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Flammpunkt > 100 °C Zündtemperatur Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar 2,1-2,5pH-Wert Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Viskosität, dynamisch : 50 - 100 mPa·s Löslichkeit : Wasser: 100 %

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

03.11.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 5/12

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Dampfdruck: Nicht verfügbarDampfdruck bei 50°C: Nicht verfügbarDichte: Nicht verfügbarRelative Dichte: 1,01 – 1,03Relative Dampfdichte bei 20°C: Nicht verfügbarPartikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : < 0,1 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Mindesthaltbarkeit 36 Monate ab Herstellungsdatum. . Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure (79-33-4)			
LD50 oral	3730 mg/kg Körpergewicht		
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OPP 81-2 (Acute Dermal Toxicity)		
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht		
LC50 inhalativ - Ratte	> 7,94 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)		
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	> 7940 mg/l		
Alkyl, C8, glucoside (108081-06-7)			
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other:		
LD50 oral	> 2000 mg/kg Körpergewicht		
LD50 (dermal, Ratte)	> 2380 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other:		
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg		

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Alkyl, C8, glucoside (108081-06-7)	
LD50 dermal	> 5000 mg/kg Körpergewicht
Dipropylene glycol (25265-71-8)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EPA OPP 81-1 (Acute Oral Toxicity)
LD50 oral	13300 mg/kg Körpergewicht
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 5010 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OPP 81-2 (Acute Dermal
2555 (domai, Nationally	Toxicity)
LD50 dermal	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LC50 inhalativ - Ratte	> 2,34 mg/l air Animal: rat, Guideline: EPA OPP 81-3 (Acute inhalation toxicity)
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	> 8000 mg/l
Alkyl, C10-16, polyglucoside (110615-47-9)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
LD50 oral	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 2,1 – 2,5
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 2,1 – 2,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität :	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität : Zusätzliche Hinweise : :	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Exposition	Nicht eingestuft
•	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Alkyl, C8, glucoside (108081-06-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EU Method B.26 (Sub-Chronic Oral Toxicity Test: Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EPA OPPTS 870.3100 (90-Day Oral Toxicity in Rodents)
Alkyl, C10-16, polyglucoside (110615-47-9)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EU Method B.26 (Sub-Chronic Oral Toxicity Test: Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)
Aspirationsgefahr : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
BATHROOM CLEANER	
Zerstäuber	Spray

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

und mögliche Symptome

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

3 . 3 3 . ,					
L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure	L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure (79-33-4)				
LC50 - Fisch [1]	195 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)				
EC50 - Krebstiere [1]	130 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna				
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	130 mg/l waterflea				
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 2800 mg/l				
Alkyl, C8, glucoside (108081-06-7)					
LC50 - Fisch [1]	> 310 mg/l				
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna				
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 100 mg/l waterflea				
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 100 mg/l				
EC50 72h - Alge [1]	> 98 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)				
EC50 72h - Alge [2]	98 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)				
Dipropylene glycol (25265-71-8)					
LC50 - Fisch [1]	46500 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas				
LC50 - Fisch [2]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Oryzias latipes				
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna				
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 100 mg/l waterflea				
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 100 mg/l				
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)				
Alkyl, C10-16, polyglucoside (110615-47-9)	Alkyl, C10-16, polyglucoside (110615-47-9)				
LC50 - Fisch [1]	2,95 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)				
LC50 - Fisch [2]	5,9 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)				
EC50 - Krebstiere [1]	7 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna				
EC50 - Krebstiere [2]	14 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna				
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	7 mg/l waterflea				
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	5 mg/l				

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BATHROOM CLEANER				
Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Das Parfüm ist > 60 % biologisch abbaubar nach dem OECD 301D Closed Bottle Test.			
L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure (79-33-4)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar			
Alkyl, C8, glucoside (108081-06-7)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar			
Dipropylene glycol (25265-71-8)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar			
Alkyl, C10-16, polyglucoside (110615-47-9)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BATHROOM CLEANER			
Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.			
L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure (79-33-4)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -0,62			
Alkyl, C8, glucoside (108081-06-7)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 1,1			
Dipropylene glycol (25265-71-8)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -0,462			

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

BATHROOM CLEANER	
Sonstige Angaben	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologische Angaben zu Abfällen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
Kein Gefahrgut im Sinne der	Transportvorschriften					
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	J				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.3. Transportgefahren	klassen					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.4. Verpackungsgrupթ	14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.5. Umweltgefahren						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar						

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind < 0,1 % oder SCL.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : < 0,1 %

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Komponente	%	
nichtionische Tenside	<5%	
Duftstoffe		

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdenderStoffe (VwVwS) vom 27. Juli

2005.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

VOC-Gehalt : < 0,1 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen	
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt	
	Ausgabedatum	Geändert	
1.1	UFI on SDS 1.1	Hinzugefügt	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.	

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.